

toren für eine lange Geltungsmöglichkeit beachtet waren, und daß außerdem Tausende von bestehenden Kartotheken zu berücksichtigen waren, denen man nur wirklich vorteilhafte Veränderungen im Interesse der Allgemeinheit zumuten durfte. Damit sind aber dem Eingehen auf Einzelheiten schon ziemliche Grenzen gesetzt, und man entnimmt aus der Bescheidung, die aus dem Jahresbericht des Reichskuratoriums in diesem Punkte spricht, daß man mit der Schwierigkeit der Allgemeinverwendung seine Erfahrungen gemacht hat. Auf solche Einzelheiten soll hier weniger eingegangen werden als auf die allgemeineren Regeln, die sich unbedingt durchsetzen müßten, wenn man überhaupt auf eine Einheitlichkeit kommen will. Die Verwirrung, die heute noch herrscht, selbst innerhalb ziemlich gleichartiger Ordnungen, würde manchen erschrecken, wenn er sie erst klar sähe. Der Streit um die Einordnung der Umlaute ist noch unentschieden; die Bibliotheken haben sich fast durchweg auf a-e, o-e, usw.-Schreibung geeinigt; die buchhändlerische Bibliographie behandelt den Umlaut vielfach wie den einfachen Laut; und nicht wenige Nachschlagewerke ordnen den Umlaut noch nach dem einfachen Laut als besonderen Buchstaben. Die Normung hat sich der bibliothekarischen Lösung angeschlossen. Das hat seine volle Berechtigung, wenn man bedenkt, daß es bisher keine so einläßliche Modifikation der Regeln für das alphabetische Ordnen gegeben hat und auch noch nach Erscheinen der Einheits-ABC-Regeln gibt als die »Preussische Instruktion«, die Regeln, nach denen in den preussischen Bibliotheken und nach deren Vorbild an vielen anderen Stellen die Büchertitel alphabetisch geordnet werden. Gewissermaßen sind die Einheits-ABC-Regeln eine Verbreiterung der Basis dieser Instruktion. Tatsächlich hat sie an nicht wenigen Stellen Pate gestanden und das sehr zum Heil der neuen Regeln. Hat doch die »Preussische Instruktion« schon Jahrzehnte der Erfahrung durchgemacht, nicht ohne Anfechtung im einzelnen, aber im ganzen doch mit vollem Erfolg. Die Patenschaft drückt sich auch darin aus, daß ein Bibliothekar, der Fachmann für alle bibliothekarischen Normungsfragen, der Hauptredaktor der Einheits-ABC-Regeln ist.

Erfahrungen im alphabetischen Titelordnen hat wahrhaftig auch die buchhändlerische Bibliographie in reichstem Maße. Es ist nicht erst nötig, hier zu beweisen, daß diese Erfahrungen zu anderen Regeln geführt haben als die bibliothekarischen; daß also gerade bei den hauptsächlichsten Theoretikern der Alphabetisierung Differenzen bestehen, die zu überbrückender Aufgabe einer einheitlichen Regelung gewesen wäre. Was wir heute haben, ist leider ein Drittes: Ein Kompromiß, das viel zu streng ist, um von den historisch festgelegten Interessenten angenommen zu werden, und zu wenig umfassend, um für alle Fälle eindeutig zu sein. Es ist aber eine sehr eindringliche Mahnung, bei Aufstellung von Regeln aufs ganze zu sehen und die Kleinigkeiten zu beherrschen. Das gilt für die Benutzer der Einheits-ABC-Regeln mehr als für ihre Bearbeiter. Aber vielleicht kommt man von diesem Gesichtspunkte her einmal zu passenderen Toleranzen, als sie heute in den Einheits-Regeln vorgesehen sind. Und vielleicht geht man auch in den Millionenkartereien der Allgemeinheit zuliebe einmal von der historischen Erstarrung ab, die heute noch jede Vereinheitlichung lähmt. Muß erst noch gezeigt werden, daß ja all diese Alphabete in Bibliotheken und Bibliographien aufeinander angewiesen sind; daß sie um so zuverlässiger werden, je einheitlicher sie sind? Allen ähnlich lautenden Mahnungen zum Trotz findet man heute noch überall das gleiche Bild: Abweichungen in den Alphabeten ähnlichsten Charakters. Kein einheitliches Alphabet innerhalb der deutschen Bibliotheken (wobei es wichtiger ist, ob i und j als ein oder zwei Buchstaben behandelt werden, als ob die sämtlichen Schulsche verschiedener Schreibung in ein Vornamenalphabet kommen oder ob etwa eine Bibliothek die Vornamen ergänzt, die andere sich genau nach dem Titel richtet) — und noch viel mehr Abweichungen in der buchhändlerischen Bibliographie: Wöchentliches Verzeichnis, Halbjahrsverzeichnis und Adreßbuch des Deutschen Buchhandels haben verschiedene Alphabete. Ich erinnere an die Doppelnamen, die mit Präposition und Artikel verbundenen Namen, an die zusammengesetzten Wörter. Ganz zu schweigen von der Verwirrung bei der Wahl des zweiten Ordnungswortes

in Sachtiteln (»das für den Inhalt charakteristische Wort«)! Im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels ist bei »Buchhandlung der Bergischen Arbeiterstimme« und bei »Expedition der Europäischen Modenzeitung« jedesmal das erste Substantiv erstes Ordnungswort, während als zweites im ersten Fall »Bergisch«, im zweiten »Modenzeitung« fungiert\*). Solche Fälle zeigen den Sogen einer rein mechanischen Ordnung, wie sie die Einheitsregeln bringen, zumal wenn der handelsgerichtliche Eintrag schon für die Wahl des ersten Ordnungswortes maßgebend ist. In der Ordnung der Firmennamen haben deshalb die Einheits-Regeln vielleicht ihre Hauptstärke — endgültig kann aber auch diese Lösung, die ein mutiger Versuch ist, nicht werden. Man hätte hier die Erfahrungen bibliothekarischer Schlagwortkataloge mehr zu Rate ziehen, zusammengesetzte Wörter sinnvoller behandeln, auf die verschiedenen Bedürfnisse verschiedener Parteien mehr Rücksicht nehmen sollen. Die neuen Auflagen werden deshalb, wie die bisherigen, noch manche Änderung, Besserung, Einschränkung bringen; je mehr die Benutzer alphabetischer Verzeichnisse mit den Einheits-Regeln arbeiten, desto schneller wird die Form gefunden werden, die für alle Fälle gültig bleiben kann. Heute findet man noch manchen Verstoß, selbst da, wo die Regeln offiziell eingeführt sind: in den Fernsprechbüchern. Die 73 am Ende der Regeln angefügten Beispiele sind diesem Anwendungsgebiet entnommen — nicht ganz mit Glück; denn wenn z. B. bei Nr. 72, Einordnung unter Velden, Carl, auf Regel 9 verwiesen wird, so ist vergessen, auch die Anmerkung zu Regel 8 zu erwähnen, nach der in diesem Ausnahmefall nicht Karl zu ordnen ist. Wenn man im Leipziger Fernsprechbuch »Leipziger Schauspielhaus« unter »Schauspielhaus«, »Leipziger Palmengarten« unter »Leipziger« suchen muß, so wird niemand einsehen, daß die angewendeten Einheits-Regeln segensreich sind. Vielleicht sind solche Bedenken der Grund, warum das amtliche Mesadreßbuch nicht nach den Einheits-Regeln geordnet ist.

So gut wie ganz vorbeigegangen sind die Verfasser der Einheits-Regeln an der Transliteration fremdländischer Alphabete. Ich denke, mit Recht; die Zeit dazu ist noch nicht da. In einigen Jahren wird man auch hierfür Tabellen aufstellen müssen. Vor 66 Jahren erschien von Andreas August Ernst Schleiermacher ein beinahe 600 Seiten starkes Buch: »Das harmonische oder allgemeine Alphabet zur Transcription fremder Schriftsysteme in lateinische Schrift zunächst in seiner Anwendung auf die slavischen und semitischen Sprachen«. Die Aufgabe ist heute nicht einfacher als zu Schleiermachers Zeit. Wer will sie lösen? Daß hier eine internationale Lösung noch näher liegt als in den übrigen Fragen des einheitlichen Alphabets, sei nur erwähnt; man denke an Wörterbücher, an Namen wie Cernak (Tschernak) usw. Auf eine internationale Regelung der gesamten Alphabetisierungsfragen wird man ohnedies kaum rechnen dürfen, und es wäre aussichtslos, wollte man mit der Vereinheitlichung in Deutschland solange warten.

## Ernstes und Heiteres aus vergangenen Tagen.

Wenn, nach Goethe, dem früheren Alter Tun und Wirken gebührt, so ziemt dem späteren Betrachtung und Mitteilung. Und warum sollte man in der schweren Gegenwart nicht versuchen, auch einmal durch Erinnerungen, hauptsächlich an heitere Vorgänge geschäftlicher Betriebsamkeit, anderen und sich selbst etwas Zerstreuung zu schaffen. Humor ist erfrischendes Wasser, nährende Milch, kräftigender Wein, ist die erlösende und befreiende Träne und ist das Meer, das große Meer, in das wir alle unsere Sorgen werfen können. So sagt Bilchert in seinem trefflichen Buch »Von A bis Z«. Drum will ich als 70jähriger versuchen, mit Erinnerungen aus meiner Sturm- und Drangzeit einige Minuten zu unterhalten.

Meine Lehre ging langsam zu Ende, und mein einziges Bewerbungsschreiben um meine erste Gehilfenstelle fand glücklicherweise, allerdings durch Gönnerschaft, bei der J. Dalpschen Buchhandlung (Karl Schmid) in Bern (heute A. Franke A.-G.) unerwartet schnellen Erfolg. Aus Freude darüber verhunzte ich zitteriger Hand das alte, bis dahin fleckenlose Hauptbuch, in das eintragen zu dürfen als eine Hauptprobe der Leistungsfähigkeit zu gelten hatte, durch einen breiten

\*) Im neuesten Jahrgang ist »Europäisch« zweites Ordnungswort geworden.